



post.sozial - Verbesserung der finanziellen Unterstützungen und bessere Rabatte für Teilzeitbeschäftigte

Auf Grund meines Antrages ist es uns gelungen, dass ab 1. Jänner 2012 bei Teilzeitbeschäftigten das tatsächliche Jahresbruttoeinkommen für die Prozentsatzermittlung, sowohl bei den finanziellen Unterstützungen, als auch bei den einkommensabhängigen Zimmerpreisrabatten, herangezogen wird. Bisher wurde das Jahresbruttoeinkommen des Vorjahres auf Vollzeitbeschäftigte hochgerechnet.

Die Neuregelung gilt ausschließlich für Teilzeitbeschäftigte, die kein zweites Einkommen beziehen.

Damit können wir den Betroffenen künftig bessere finanzielle Unterstützungen und Zimmerrabatte bieten.